

### 3 Verwendbarkeitsnachweise: Begriffe kurz gefasst

Verwendbarkeitsnachweis		Gut zu wissen
abZ allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Die abZ ist eine Beurteilung der Verwendbarkeit, ausgestellt vom DIBt.	Alles was in der abZ nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist eine Abweichung. Die abZ stellt für den Anwender einer Abschottung die Funktion sicher, wenn der Einbau entsprechend den Ausführungen der abZ erfolgt. Es dürfen nur die in der abZ genannten Einbauarten ausgeführt werden. Bei Abweichungen übernimmt der Anwender die Verantwortung für den Einbau und die Funktion (Feuerwiderstand). Es wird unterschieden in wesentliche oder nichtwesentliche Abweichungen.
abP allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	Das abP ist ein Verwendbarkeitsnachweis, ausgestellt von einer anerkannten Prüfstelle.	Alles was im abP nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist eine Abweichung. Das abP kann für bestimmte Bauarten und Produkte ausgestellt werden. Für Abschottungen sind die Ausführungen aus dem abP vom Anwender strikt einzuhalten. Die Funktion ist dann sicher, wenn die Bedingungen des abP eingehalten werden. Abweichungen können analog der abZ gehandhabt werden.
ZiE Zustimmung im Einzelfall	Die ZiE ist der Nachweis der Verwendbarkeit auf den Einzelfall bezogen. Die Zustimmung wird von der obersten Bauaufsichtsbehörde erteilt.	Eine Abweichung von einem Verwendbarkeitsnachweis stellt immer ein Risiko dar. Auch kleine Abweichungen können große Auswirkungen auf den Feuerwiderstand haben. Durch den Anwender ist eine Beurteilung von Abweichungen in der Regel nicht möglich. Bei Abweichungen von Verwendbarkeitsnachweisen kann eine ZiE beantragt werden, die dann den bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis darstellt. Grundlage dafür ist der Nachweis, dass durch die Abweichung der Feuerwiderstand nicht beeinträchtigt wird. Ausgangspunkt dafür ist normalerweise ein positives Prüfergebnis.
Erleichterungen der MLAR Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie, Stand: Fassung vom 10. Februar 2015, Redaktionsstand vom 5. April 2016	Durch die Erleichterungen der MLAR können Rohrdurchführungen durch raumabschließende Bauteile mit einem Feuerwiderstand hergestellt werden	Die MLAR ist eine Richtlinie, die in den Bundesländern (teilweise mit Abweichungen) eingeführt ist. Damit werden dem Anwender Möglichkeiten für Rohrdurchführungen durch raumabschließende Bauteile, die einen Feuerwiderstand aufweisen müssen, zur Verfügung gestellt. Bei nichtbrennbaren Rohrleitungen bis d 160 mm und brennbaren Rohren bis d 32 mm ergeben sich daraus einfachere und damit kostengünstigere Lösungen. Dabei sind die zulässigen Rohrdurchmesser, Baustoffe und Einbauregeln zu beachten.
ETA Europäische technische Zulassung ETZ (European Technical Approval) Neu: ETB Europäische Technische Bewertung (European Technical Assessment)	Die ETA ist ein Nachweis der Brauchbarkeit eines Bauprodukts. Sie beruht auf Prüfungen und der technischen Beurteilung, die von bestimmten Stellen vorgenommen werden darf. In Deutschland ist dies das DIBt. Eine ETA kann für Bauprodukte erteilt werden, wenn noch keine harmonisierten Normen vorliegen. Grundlagen für die Beurteilung der Brauchbarkeit sind bestimmte Prüfungen. Dem Hersteller wird damit CE-Kennzeichnung ermöglicht. Die ETA wird nicht mehr erteilt, sie wurde durch die ETB ersetzt.	Der Anwender muss die für seinen Anwendungsfall zulässige Anwendung auswählen. Die ETA stellt die Leistungen des Produktes dar, die für den Einsatz bedeutend sein können. Da diese Leistungsanforderungen in den Staaten der EU unterschiedlichen sein können, muss der Planer und Anwender die für den jeweiligen Zweck dargestellte Leistung bewerten. Im Bereich des deutschen Baurechts dürfen nur die Bewertungen für den Einbau von Abschottungen herangezogen werden, die mit EI gekennzeichnet sind. Für Rohrkonfigurationen gilt: U/U für brennbare Rohre (Abwasser); U/U für brennbare Trinkwasser-, Heizungs- und Kälteleitungen und U/C für brennbare Trinkwasser-, Heizungs- und Kälteleitungen mit Durchmesser ≤ 110 mm; C/U für nichtbrennbare Rohre ohne Anschlüsse brennbarer Rohrleitungen Beispiel für einen Feuerwiderstand von 90 Minuten für die Abschottung eines Kunststoffrohrs zur Hausentwässerung: EI90 U/U (etwaige anderen Konfigurationen aus einer ETA dürfen nicht verwendet werden). Obwohl das Bauprodukt ein CE-Kennzeichen trägt, darf es also nicht uneingeschränkt verwendet werden, sondern nur für die Fälle, die die nationalen Anforderungen erfüllen.
Abweichungen	Bei Abweichungen von Verwendbarkeitsnachweisen wird in Deutschland zwischen wesentlichen und nichtwesentlichen Abweichungen unterschieden. Das europäische Recht lässt Abweichungen nicht zu.	Der Ersteller (Installateur) kann bei einer Abweichung von einer abZ oder einem abP bestätigen, dass diese „nichtwesentlich“ ist und die Abschottung auch mit der Abweichung den geforderten Feuerwiderstand erfüllt. Ob eine Abweichung wesentlich oder nichtwesentlich ist, erst bei der Abnahme zu diskutieren, ist allerdings nicht sinnvoll. Mehr Sicherheit bietet, rechtzeitig eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) einzuholen, die einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis auf diesen Einzelfall bezogen darstellt. Im europäischen Recht sind Abweichungen derzeit nicht erlaubt (was nicht praxisgerecht ist). Es gibt (derzeit) keine Möglichkeit, eine Zustimmung im Einzelfall einzuholen.